



**Geschäftsführung
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 10.04.2014

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 24.03.2014, 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Dr. Nils Helge Schlieben CDU

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Cornelia Herbers-Rauhut CDU

Frau Sylvia Laufenberg FDP

Herr Stephan Pohl CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Inge Halberstadt-Kausch SPD

Herr Dr. Ralf Heinen SPD

Frau Dagmar Paffen SPD

Herr Franz Philippi SPD

Frau Jutta Kaiser CDU

Frau Birgitta Nesseler-Komp CDU

Frau Kirsten Jahn GRÜNE

Herr Horst Thelen GRÜNE

Herr Tony-Xaver Fiedler auf Vorschlag der Fraktion pro Köln

Sachkundige Bürgerinnen

Frau Ulrike Kessing GRÜNE

Frau Yvonne Gebauer FDP

**Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Frau Angelika Link-Wilden auf Vorschlag der Linken

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Hildegard Fuhrmann	auf Vorschlag der SPD
Frau Erika Oedingen	auf Vorschlag der SPD
Marie-Luise Quilling	auf Vorschlag der SPD
Herr Prof. h.c. Rolf Büschgens	auf Vorschlag der CDU
Frau Angelika Riedel	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Klaus Zimmermann	auf Vorschlag der CDU
Frau Bärbel Hölzing	auf Vorschlag der Grünen
Herr Gerson Wirth	auf Vorschlag der Grünen
Frau Katrin Gutknecht	auf Vorschlag der FDP
Herr Jörg Uckermann	auf Vorschlag von pro Köln
Herr Oswald Pannes	auf Vorschlag der Linken

Für die Katholische Kirche

Frau Christiane Mauritz

Für die Evangelische Kirche

Frau Beate Habets

Vertretung der Stadtschulpflegschaft

Frau Heidrun Irlenbusch auf Vorschlag der SPD, CDU, Grüne, FDP-Fraktion

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Stephanie Stangier	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Ekrem Ceylan	auf Vorschlag des Integrationsrates (ab 17.52 Uhr als Vertreter für Fr. Coban)
Frau Ebru Coban	auf Vorschlag des Integrationsrates

Verwaltung

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Sachkundige Bürgerin

Frau Anne Hauser CDU

Für die Bezirksschülervertretung

Herr Lukas Lorenz

Frau Anna Gazel Ugurlu

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Claudia Klein

auf Vorschlag der FDP

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Annette Kellinghaus-Klingberg

auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik

Für die Katholische Kirche

Herr Michael Bold

Für die Evangelische Kirche

Frau Utta Brauweiler-Fuhr

Die Verwaltung teilt mit, dass die aktuelle Ausgabe der **Schulpost** und ein **Flyer zur U-16-Wahl (Vortrag unter TOP 0.1)** ausgelegt wurden.

Zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie folgt **ergänzt**:

- Die Beantwortung von Anfragen unter TOP 2.1.4 bis 2.1.7 (davon TOP 2.1.5 bis 2.1.7 als **Tischvorlagen**),
- die neuen Anfragen unter TOP 2.2.2 bis 2.2.9,
- der Antrag unter TOP 3.2,
- die Vorlagen unter TOP 4.11 bis 4.16
- die Mitteilungen unter TOP 5.2.8 bis TOP 5.2.14 (davon TOP 5.2.10 bis 5.2.14 als **Tischvorlagen**) und im nicht-öffentlichen Teil unter TOP 9.2.1,
- sowie die Vorlage zu TOP 11.1.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet darum, dass jeweils die Anfragen und die Mitteilungen bei den thematisch passenden Beschlussvorlagen mit behandelt werden.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass er nach dem aktuellen Stand davon ausgeht, dass es sich bei der Sitzung um die letzte Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung in der laufenden Wahlperiode handelt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

0.1 Vorstellung des Projektes "U16-Wahl am 16.05.2014" des Kölner Jugendrings

0.2 Vortrag "Das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration in Köln"

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Frühere Anfragen

2.1.1 Public-Private-Partnership
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 22.01.2014
0277/2014

2.1.2 AN/0107/2014 Anfrage der CDU nach § 4 GO,
Neubau des Schulzentrums Ostlandstr.
0293/2014

2.1.3 Sanierungsfortgang am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium
Mündliche Anfrage von RM Philippi in der Sitzung vom 27.01.2014 (TOP 6)
0811/2014

2.1.4 Beantwortung einer mündlichen Anfrage vom 27.1.2014
zu Bekenntnisgrundschulen in Köln
1018/2014

2.1.5 Lärmschutz für die neue Grundschule und Kita Ottostraße
1066/2014

2.1.6 Kinderbetreuung und -freizeitmöglichkeiten für Flüchtlinge
zuletzt:
TOP 3.4 der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom
23.01.2014
0846/2014

2.1.7 Offene Ganztagschule im Primarbereich - Ausbau des Platzkontingentes
0878/2014

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Konsequenzen aus dem Sanierungsstau von Kölner Schultoiletten
AN/0354/2014

Konsequenzen aus dem Sanierungsstau von Kölner Schultoiletten
1014/2014

2.2.2 Ablehnungen an Gesamtschulen und Bedarf an Plätzen
AN/0422/2014

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Fraktion Die Linke,
Ablehnungen an Gesamtschulen und Bedarf an Plätzen
1085/2014

2.2.3 Unterrichtsausfall an Kölner Schulen
AN/0429/2014

Beantwortung der Anfrage AN/0429/2014 "Unterrichtsausfall an
Kölner Schulen"
1074/2014

2.2.4 Schaffung weiterer MINT-Schulen in Köln
AN/0147/2014

Schaffung weiterer MINT-Schulen (zu AN/0147/2014)
1061/2014

2.2.5 Pannen bei Einladungen zu Informationsabenden für Eltern in Grundschulen
AN/0467/2014

2.2.6 OGTS-Plätze in Widdersdorf
AN/0485/2014

Anfrage der CDU Fraktion, AN/0485/2014, OGTS-Plätze in Widdersdorf
1113/2014

2.2.7 Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen für drei Kölner Schulen -
ÖPP Los 3
AN/0491/2014

Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen für drei Kölner Schulen -
ÖPP Los 3
1116/2014

2.2.8 Gesamtschule Nippes, aktuelle Lage der Baumaßnahme
AN/0492/2014

- 2.2.9 Zahlungen der Stadt Köln an den Landesverband VHS
AN/0500/2014

3 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 3.1 An welchen Schulen übersteigt der Bedarf das Angebot an OGTS-Plätzen?
AN/0342/2014
- 3.2 Sicherstellung der Rahmenbedingungen für lernplankonformen und zeitgerechten mediendidaktischen Unterricht
AN/0427/2014

4 Vorlagen der Verwaltung

- 4.1 Fortführung der Schulsozialarbeit - Finanzierung bis 31.12.2014
0125/2014
- 4.2 Errichtung eines Bildungsganges zum 01.08.2014: Fachschule für Wirtschaft am Joseph-DuMont-Berufskolleg, Escher Str. 217, 50739 Köln (BK 02)
0604/2014
- 4.3 Einrichtung eines Bildungsganges "Gießereitechnik" in der Fachschule für Technik am Berufskolleg Köln Porz (BK 10), Hauptstr. 426-428, 51143 Köln zum 01.08.2014
0619/2014
- 4.4 Neubau der Hilde-Domin-Schule, Florentine-Eichler-Straße 1, 51067 Köln-Holweide
Baubeschluss
0098/2014
- 4.5 Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von Klassenbüchern etc. an weiterführende städtische Schulen;
Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung
0807/2014
- 4.6 Bauliche Realisierung einer Grundschule und einer Gesamtschule auf dem Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld - Start der Schulen bis zum Umzug auf das Heliosgelände an Interimsstandorten
0525/2014
- TOP 4.6: Bauliche Realisierung einer Grundschule und einer Gesamtschule auf dem Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld - Start der Schulen bis zum Umzug auf das Heliosgelände an Interimsstandorten
AN/0513/2014

- 4.7 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Höhenberg-Vingst: Zügigkeitserhöhung der Katharina-Henoth-Gesamtschule unter Nutzung des benachbarten Schulstandortes Nürnberger Straße und auslaufende Schließung der Hauptschule Nürnberger Str.
0659/2014
- 4.8 Erweiterungsbau für das Genoveva-Gymnasium, Genovevastraße 58-62, 51063 Köln-Mülheim
0110/2014
- 4.9 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 26.500 Plätze
0531/2014
- 4.10 Sanierung/ Erweiterung von Schulgebäuden mittels Öffentlicher Privater Partnerschaft (ÖPP), Los 3
0572/2014
- 4.11 Schulstandort Frankstr. 26, 50676 Köln; Erneuerung des Werk- und des naturwissenschaftlichen Bereiches
0241/2014
- 4.12 Preise für das Schülermittagessen
0776/2014
- 4.13 Ergänzender Planungsbeschluss, Errichtung eines Erweiterungsbaues und 3-fach-Turnhalle für das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstr. 1, 50939 Köln (Sülz), wegen Kostenerhöhung
0027/2013
- 4.14 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration
0781/2014
- 4.15 Ergänzender Planungsbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus und einer Dreifachhalle für die Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium Kantstr. 3, 51103 Köln, aufgrund Kostenerhöhung
3561/2012
- 4.16 Projekt zur außerschulischen Betreuung von Flüchtlingskindern durch ehrenamtliche Patinnen und Paten
0810/2014

5 Mitteilungen

- 5.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 5.2 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.2.1 Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss"
Übergang Schule - Beruf in NRW
0210/2014
 - 5.2.2 Statusbericht Bürgerhaushalt 2012
0303/2014
 - 5.2.3 Kooperationsvereinbarung zwischen der Anna-Freud-Schule und der Ernst-Simons-Realschule am Schulstandort Alter Militärring 96 in Köln-Müngersdorf
0634/2014
 - 5.2.4 Jahresbericht über die Beschlüsse des
Ausschusses Schule und Weiterbildung im Jahr 2013
0252/2014
 - 5.2.5 Projekt „Die Politik in unserer Stadt mit gestalten – Qualifizierung potenzieller
Kandidatinnen und Kandidaten der Integrationsratswahlen 2014“
0798/2014
 - 5.2.6 Schulstandort Ostlandstraße
0862/2014
 - 5.2.7 Förderprojekt für geduldete Jugendliche und Heranwachsende
0006/2014
 - 5.2.8 Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration Köln (ZMI):
Veröffentlichung des ZMI Magazins 2013 und Sprachfest 2014
0803/2014
 - 5.2.9 Empirische Analysen von Selektivität, Durchlässigkeit,
Zeitaufwand und Bildungsabschlüssen im Kölner Schulsystem -
ein Beitrag im Rahmen des Bildungsmonitorings
1031/2014
 - 5.2.10 Schulschwimmbäder
0892/2014
 - 5.2.11 Heliosschulen - Interrimsstandort
1060/2014

5.2.12 Konzept zur Gewaltprävention - Konkretisierung von Entwicklungsimpulsen für die einzelnen Handlungsfelder
0628/2014

5.2.13 Regenbogenschule, GGS Dellbrücker Hauptstr. 16, 51069 Köln
1078/2014

5.2.14 Handlungskonzept Zuwanderung und Flüchtlinge im Dezernat Bildung, Jugend und Sport
1094/2014

6 Anfragen

7 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Gleichstellungsrelevante Themen

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Zahlungen der VHS an den Landesverband NRW e.V.
1033/2014

10 Personalien

10.1 Besetzung der Stelle Schulleiter/in an der Katholischen Grundschule Bülowstraße 90 in Köln-Nippes
0347/2014

10.2 Besetzung der Stelle Schulleiter/in an der GHS Rendsburger Platz in Köln-Mülheim
0828/2014

10.3 Besetzung der Stelle Rektor/in an der GGS Köln-Flittard
0871/2014

10.4 Besetzung der Stelle Schulleiter/in an der Gesamtschule Holweide, Burgwiesenstraße 125 in Köln-Holweide
0836/2014

11 Vorlagen

- 11.1 Beteiligung der pädagogischen Bereiche der Schulen der Stadt Köln an einem Europaweiten Vergabeverfahren zur Beschaffung von IT-Endgeräten (PC, Monitore, Drucker, Beamer)
0470/2014

12 Anfragen

- 12.1 Frühere Anfragen

- 12.2 Neue Anfragen

13 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

0.1 Vorstellung des Projektes "U16-Wahl am 16.05.2014" des Kölner Jugendrings

Frau Elena Becker, 1. stellvertretende Vorsitzende des Kölner Jugendrings, stellt das Projekt „U16-Wahl am 16.05.2014“ vor (siehe Anlage 1).

Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin (CDU), fragt nach, ob die Schulen auch entsprechende Informationen über das Projekt zur Verfügung gestellt bekommen.

Frau Becker antwortet, dass die Einladung über den Verteiler der Bezirksschüler/innenvertretung erfolgt. Sie verweist dazu auf die Podiumsdiskussion am 08.05.2014, bei welcher sich die Politiker der verschiedenen Fraktionen vorstellen und den Kindern und Jugendlichen Fragen beantworten. Darüber hinaus werden die Wahlprogramme der verschiedenen Parteien zum Selbststudium in der Freizeit verschickt. Dabei wird auch ein gemeinsames Lesen mit Erklärungen angeboten.

0.2 Vortrag "Das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration in Köln"

Frau Rosella Benati, Bezirksregierung Köln, und Frau Jolanta Boldok, Kommunales Integrationszentrum, stellen die Arbeit des Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration in Köln vor (Anlage 2).

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Frühere Anfragen

2.1.1 Public-Private-Partnership Anfrage der Fraktion Die Linke vom 22.01.2014 0277/2014

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), empfiehlt, in Zukunft keine ÖPP-Projekte mehr zu initiieren.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.1.2 AN/0107/2014 Anfrage der CDU nach § 4 GO, Neubau des Schulzentrums Ostlandstr. 0293/2014

Die Anfrage wird bei TOP 4.10 mit besprochen (siehe dort).
Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**2.1.3 Sanierungsfortgang am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium
Mündliche Anfrage von RM Philippi in der Sitzung vom 27.01.2014 (TOP
6)
0811/2014**

Die Anfrage wird bei TOP 4.13 mit besprochen (siehe dort).
Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**2.1.4 Beantwortung einer mündlichen Anfrage vom 27.1.2014
zu Bekenntnisgrundschulen in Köln
1018/2014**

Frau Quilling, sachkundige Einwohnerin (SPD), wünscht sich, dass das Thema auch weiterhin auf der Agenda bleibt, um gemeinsam Lösungsstrategien zu den aktuellen Entwicklungen im Land zu entwickeln. Ihre Fraktion wird wegen der Bedeutung des Themas in der nächsten Legislaturperiode einen entsprechenden Antrag stellen, sich parteiübergreifend politisch zu positionieren.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**2.1.5 Lärmschutz für die neue Grundschule und Kita Ottostraße
1066/2014**

Herr Philippi, SPD-Fraktion, bedauert, dass kein Ortstermin zustande gekommen ist. Man sollte die vorgeschlagene Messung zum Preis von ca. 1.000,- Euro durchführen, um valide Werte zu erhalten. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auf dem Autobahzubringer sollte kontrolliert und durchgesetzt werden, um einen wirksamen Lärmschutz zu erreichen.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, geht davon aus, dass das vorgelegte Lärmgutachten auf Grund einer Messung vor Errichtung des Gebäudes erfolgte mit dem Zweck, den Lärm **im** Gebäude zu reduzieren. Ihr liegen Einwände der Elternschaft vor, die auf die Feinstaubimmissionen abzielen. Die Eltern bitten um Stellungnahme, ob die Werte vor Ort den **Grenzwert für Kinder in dem Alter** überschreiten.

Frau Jahn, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, schlägt vor, dass der Ausschussvorsitzende zu einem Ortstermin einlädt.

Herr Dr. Schlieben lädt die Vertreter/innen der Fraktionen zu einem Ortstermin in der Schule ein. Der konkrete Termin wird nach Koordination mit den schulpolitischen Sprechern bekannt gegeben. Er fasst zusammen, dass der Wunsch besteht, einen Beschluss zur Beauftragung eines Schallschutzgutachtens zum Preis von ca. 1.000Euro zur Betrachtung eines Messpunktes im Bereich des „offenen Klassenzimmers“ zu fassen.

Herr Kaven, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, erklärt, dass die als Anlage 1 vorgelegte Folie auf einer Simulation von Feinstaubrechnungen des Amtes für Umweltschutz beruht. Der berechnete Wert von 36,9 in Höhe der Außenanlage liegt unter dem Wert von 40 Nanogramm pro m³, der als durchschnittlicher Grenzwert zulässig ist. Zum Lärm gab es bisher keine Messung, sondern eine Berechnung, nach welcher in Höhe der Sitzgruppe der Grenzwert von 60 dB unterschritten wird, der für ein

Mischgebiet gilt. Die Gebäudewirtschaft ist nach wie vor der Meinung, dass für ein Schallschutzgutachten keine Notwendigkeit besteht und alle gemessenen Werte die Berechnung bestätigen werden.

Frau Gebauer, sachkundige Bürgerin (FDP), möchte wissen, wie viele Meter Lärmschutzwand benötigt würden.

Herr Kaven antwortet, dass der Teilbereich von der südlichen Kante bis zur Hausfläche knapp 100 m lang ist.

Daraufhin wird einstimmig beschlossen, der Verwaltung den Auftrag für ein Schallschutzgutachten im Werte von ca. 1.000 Euro an einem Messpunkt wie auf der ersten Seite der Beantwortung unten aufgeführt zu erteilen.

**2.1.6 Kinderbetreuung und -freizeitmöglichkeiten für Flüchtlinge
zuletzt:
TOP 3.4 der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom
23.01.2014
0846/2014**

Die Anfrage wird bei TOP 4.16 mit besprochen (siehe dort).
Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**2.1.7 Offene Ganztagschule im Primarbereich - Ausbau des Platzkontingentes
0878/2014**

Die Anfrage wird bei TOP 4.9 mit besprochen (siehe dort).
Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.2 Neue Anfragen

**2.2.1 Konsequenzen aus dem Sanierungsstau von Kölner Schultoiletten
AN/0354/2014**

**Konsequenzen aus dem Sanierungsstau von Kölner Schultoiletten
1014/2014**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**2.2.2 Ablehnungen an Gesamtschulen und Bedarf an Plätzen
AN/0422/2014**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Fraktion Die Linke, Ablehnungen an Gesamtschulen und Bedarf an Plätzen
1085/2014**

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), bemängelt, dass der Aspekt der Verteilung für Ablehnungen auf die einzelnen Schulen nicht beantwortet wurde.

Frau Dr. Klein erklärt, dass man diese Unterlagen den schulpolitischen Sprechern zusenden kann.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**2.2.3 Unterrichtsausfall an Kölner Schulen
AN/0429/2014**

**Beantwortung der Anfrage AN/0429/2014 "Unterrichtsausfall an Kölner Schulen"
1074/2014**

Frau Dr. Klein schlägt vor, dass auch diese Informationen, die nur durch die Bezirksregierung gestellt werden können, außerhalb der Sitzung an die schulpolitischen Sprecher versandt werden können, sobald eine Rückmeldung der Bezirksregierung vorliegt.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, meint, dass Unterrichtsausfall nichts über die Qualität des Lernens an der Schule aussagt. Hier müssten vielmehr die Konzepte der Schulen zum Unterrichtsausfall interessieren.

Frau Gebauer, sachkundige Bürgerin (FDP), informiert, dass im Schulausschuss des Landtages in Kürze ein Gutachten zum Unterrichtsausfall vorgestellt und diskutiert werden wird. Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**2.2.4 Schaffung weiterer MINT-Schulen in Köln
AN/0147/2014**

**Schaffung weiterer MINT-Schulen (zu AN/0147/2014)
1061/2014**

Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

**2.2.5 Pannen bei Einladungen zu Informationsabenden für Eltern in Grundschulen
AN/0467/2014**

Frau Dr. Klein sagt zu, dass die Beantwortung zu der Anfrage als Anlage zur Niederschrift beigelegt wird (Anlage 3).

Frau Jahn, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, informiert, dass es Anfang Juni eine Informationsveranstaltung für die Eltern der Schule geben wird.

**2.2.6 OGTS-Plätze in Widdersdorf
AN/0485/2014**

**Anfrage der CDU Fraktion, AN/0485/2014, OGTS-Plätze in Widdersdorf
1113/2014**

Die Anfrage wird unter TOP 4.9 mit besprochen (siehe dort).
Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**2.2.7 Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen für drei Kölner Schulen -
ÖPP Los 3
AN/0491/2014**

**Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen für drei Kölner Schulen -
ÖPP Los 3
1116/2014**

Die Anfrage wird unter TOP 4.10 bei der entsprechenden Beschlussvorlage mit besprochen (siehe dort).
Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**2.2.8 Gesamtschule Nippes, aktuelle Lage der Baumaßnahme
AN/0492/2014**

Frau Dr. Klein erklärt, dass die Anfrage noch schriftlich als Anlage zur Niederschrift beantwortet wird (Anlage 4).

**2.2.9 Zahlungen der Stadt Köln an den Landesverband VHS
AN/0500/2014**

Die Anfrage wird im nicht-öffentlichen Teil unter der Mitteilung zu TOP 9.2.1 mit besprochen.

Herr Dr. Schlieben bittet um eine schriftliche Beantwortung als Anlage zur Niederschrift (Anlage 5).

3 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 An welchen Schulen übersteigt der Bedarf das Angebot an OGTS-Plätzen? AN/0342/2014

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, korrigiert zu Punkt 1 des Antrages, dass der Zeitraum „spätestens bis 01. Februar“ etwas knapp bemessen sei und bittet, diese Formulierung auszutauschen gegen „künftig im ersten Quartal“, sodass die Ergebnisse dann zur April-Sitzung vorliegen.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, bittet im Hinblick auf die gemeinsame Betroffenheit aller Kommunen, beim zweiten Punkt zu ergänzen, dass die Dezernentin auf der Ebene des Städtetages das Anliegen vorträgt.

Frau Dr. Klein bestätigt, dass sie das Anliegen im Städtetag gerne vorbringen kann. Sie sieht aber kaum Aussichten auf Erfolg, weil sie bereits im Oktober 2010 das Schulministerium diesbezüglich angeschrieben hatte, was damals abgewiesen wurde.

Herr Dr. Schlieben schlägt zusammenfassend als Formulierung für Punkt 2 vor „Die Schuldezernentin bittet den Städtetag, beim Land darauf hinzuwirken, dass...“ und gibt diese geänderte Fassung dann zur Abstimmung.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung künftig im ersten Quartal das Ergebnis der Umfrage zur Ermittlung des stadtweiten Bedarfs an Plätzen im offenen Ganztage mitzuteilen und den Bedarf sowie das Angebot an OGTS-Plätzen an den einzelnen Schulen darzustellen. Die Verwaltung soll dem Ausschuss einen Vorschlag über die Anzahl zusätzlich zu schaffender Plätze unterbreiten.
2. Die Schuldezernentin bittet den Städtetag, beim Land darauf hinzuwirken, dass die Genehmigung für die Einrichtung von OGTS-Plätzen deutlich früher als bislang erteilt wird. Das Ziel sollte sein, dass Eltern künftig spätestens im April erfahren, ob ihr Kind einen OGTS-Platz erhält.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.2 Sicherstellung der Rahmenbedingungen für lernplankonformen und zeitgerechten mediendidaktischen Unterricht AN/0427/2014

Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin (CDU), erläutert, dass man mit dem Antrag drei wesentliche Punkte als Rahmenbedingung festschreiben möchte:

1. Die Verwaltung soll ein schulformabhängiges Konzept zur Anschaffung mobiler Endgeräte erarbeiten mit einheitlichen schulformbezogenen Standards. Alle Schüler/innen sollen dabei unabhängig von der besuchten Schule einheitliche Standards vorfinden. Dabei soll ein Zeitplan zur Ausstattung der Schulen mit den entsprechenden Geräten entwickelt werden.

2. Der Netzausbau soll vorangetrieben werden. Die Verkabelung aller Schulen nach CAS-Standard ist voranzutreiben und ein mit Finanzierungskonzept gesicherter Zeitplan zur Ausstattung aller Schulen zu erarbeiten.

Die Verwaltung soll aufgefordert werden, ein Konzept zur Ausstattung aller Schulen mit W-LAN vorzulegen.

3. Eine ständige Beratung aller Schulen über aktuelle Entwicklungen bei mediendidaktischen Konzepten und den dafür erforderlichen Rahmenbedingungen durch den Schulsupport soll eingerichtet werden. An den größeren Schulen werden deshalb Systemadministratoren vor Ort benötigt.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, hält die Forderungen aus dem Antrag für überholt.

Frau Heuer erklärt dazu, dass es bereits den Entwurf eines Konzeptes der Verwaltung gebe und dass zurzeit Informationsveranstaltungen für die Schulen durchgeführt werden, um hier abschließende Abstimmungen zu erzielen. Der Rat der Stadt Köln hat im vergangenen Jahr 2 Millionen Euro für die W-LAN-Ausstattung der Schulen genehmigt, die nun stetig umgesetzt werden.

Herr Kruse, Amt für Informationsverarbeitung, berichtet, dass in den letzten 2 Jahren von den 302 Schulgebäuden 222 Schulen verkabelt wurden und arbeitsfähig sind. Bei der Ausstattung mit mobilen Geräten verfolgt die Stadt Köln derzeit eine 2-Hersteller-Strategie, wonach sowohl die Ausstattung mit I-Pads, als auch die Ausstattung mit Windows 8-Tablets möglich ist. Er schlägt vor, die Betreuungsansätze anzupassen. Deshalb wird sein Amt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung eine Bedarfsprüfung vorlegen mit der Einschränkung, dass Support nur diejenigen Schulen erhalten, die sich an einheitliche Standards und zentrale Leistungsanforderungen halten. In den letzten 2 Jahren wurden mehrere zentrale Dienstleistungsangebote wie das Kölner SchulWiki und der Cloud-Service für die Schulen aufgebaut.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, hält den Antrag für überflüssig. Er sei der Ausdruck einer modischen Überschätzung von Medien in Bezug auf die lerntheoretischen Möglichkeiten. Wer ernsthaft fordere, dass die Stadt jeweils mit den aktuellsten Entwicklungen der Medientechnik mithält, der müsse seriöserweise auch entsprechende Deckungsvorschläge für die dabei entstehenden Kosten vorlegen. Deshalb wird seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Uckermann, sachkundiger Einwohner (Pro Köln), hält den Antrag für technisch überholt.

Frau Riedel stellt klar, dass mit dem Antrag die Verwaltung zur Aufstellung eines umfassenden Medienkonzeptes aufgefordert werden soll. Ziel des Antrages sei es, sicherzustellen, dass jede/r Schüler/in am Schülerarbeitsplatz ins Internet kann, um die Medien auch zum Lernen zu nutzen.

Herr Kruse weist darauf hin, dass in den Klassenräumen oftmals eine Mobilfunkversorgung aus baulichen Gründen nicht möglich ist, sodass nach wie vor eine Notwendigkeit zur breitbandigen Anbindung der Schulen besteht. Die W-LAN-Verteilung in jede Klasse gehöre zur zwingend erforderlichen Infrastruktur und wird Bestandteil der angekündigten Ratsvorlage sein.

Herr Dr. Schlieben beantragt die Beendigung der Diskussion und Abstimmung.

Dem stimmt die Mehrheit gegen die Stimme der Fraktion ProKöln zu.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

Die Schulverwaltung entwickelt ein Konzept zur Sicherstellung eines lernplankonformen und zeitgerechten mediendidaktischen Unterrichts unter Einbeziehung der Entwicklung zum Mobile Learning.

Das Konzept soll folgende Punkte berücksichtigen:

- Anschaffung von mobilen Endgeräten (Tablet-PCs und Notebooks) und Ausbau der technischen Infrastruktur in den Schulen, um Chancengleichheit für Schüler zu schaffen (Errichtung Inhouse Netzwerk sowie breitbandiges Internet)
- Verstärkte Förderung des mobilen webbasierten Lernens durch „Bring your own Device“-Konzept
- Barrierefreie Nutzung für alle Schüler durch Sponsoringmodell
- Ausbau des Supports (Präventiv agieren und nicht nur reagieren!)

Die Finanzierung ist aus dem Budget für die Schulträgeraufgaben sowie durch Anwerbung von Drittmitteln (Sponsoren) sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **abgelehnt**. Die Fraktion ProKöln enthält sich.

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Fortführung der Schulsozialarbeit - Finanzierung bis 31.12.2014 0125/2014

Frau Dr. Klein erklärt, dass es wichtig ist, mit dieser Vorlage eine Sicherheit für die Schulen und für die betroffenen Schulsozialarbeiter/innen zu haben, dass die Stellen bis zum 31.12.2014 aus Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert sind. An den Schulen werde die Schulsozialarbeit dauerhaft benötigt. Die Kommunen erwarten, dass aus den 6 Milliarden Euro, die vom Bund über das Land an die Kommunen gezahlt werden, eine dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit gesichert wird.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, hält es für notwendig, endlich eine langfristige Finanzierung sicherzustellen.

Frau Jahn, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bestätigt, dass auch ihrer Fraktion der dauerhafte Erhalt der rd. 100 Stellen ein wichtiges Anliegen ist, für welches insbesondere die Bundestagsabgeordneten von den Parteien sensibilisiert werden müssen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt, in Anlehnung an seinen Beschluss vom 18.06.2013 (1041/2013), die Fortführung der Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der mit Ratsbeschluss vom 13.10.2011 neu zugesetzten Stellen für die Zeit vom 01.08.2014 bis 31.12.2014.

Zur Finanzierung beschließt der Rat im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 0604 - Kinder- und Jugendarbeit:

- a) überplanmäßige, zahlungswirksame Aufwendungen bei Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen, in Höhe von 767.080 €;
- b) überplanmäßige, zahlungswirksame Aufwendungen bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 25.830 €;
- c) überplanmäßige Aufwendungen bei Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, in Höhe von 4.910 €;
- d) überplanmäßige, zahlungswirksame Aufwendungen bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 1.577.580 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.375.400 € erfolgt durch Mehrerträge in gleicher Höhe im Teilergebnisplan 0508 - Leistungen für Bildung und Teilhabe, bei Teilplanzeile 06, Kostenerstattungen und Umlagen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.2 Errichtung eines Bildungsganges zum 01.08.2014: Fachschule für Wirtschaft am Joseph-DuMont-Berufskolleg, Escher Str. 217, 50739 Köln (BK 02)
0604/2014**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des Bildungsganges:

Fachschule für Wirtschaft

Fachrichtung: Betriebswirtschaft

Fachlicher Schwerpunkt: Medien- und Eventmanagement

in Teilzeitform gem. § 22 SchulG i.V.m. §§ 39 ff Anlage E der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) zum 01.08.2014 am Joseph-DuMont-Berufskolleg (BK 02), Escher Str. 217, 50739 Köln.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.3 Einrichtung eines Bildungsganges "Gießereitechnik" in der Fachschule für Technik am Berufskolleg Köln Porz (BK 10), Hauptstr. 426-428, 51143 Köln zum 01.08.2014
0619/2014**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Einrichtung des Bildungsganges:

Fachschule für Technik

Fachrichtung: Gießereitechnik

in Teilzeitform gem. § 22 SchulG i.V.m. §§ 37 ff Anlage E der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) zum 01.08.2014 am Berufskolleg Köln-Porz, Hauptstraße 426-428, 51143 Köln.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.4 Neubau der Hilde-Domin-Schule, Florentine-Eichler-Straße 1,
51067 Köln-Holweide
Baubeschluss
0098/2014**

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, meint, dass in Zukunft eine bessere Koordination der Ämter untereinander nötig ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft genehmigt vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses den Entwurf und die Kostenberechnung für den Neubau der Hilde-Domin-Schule, Schule für Kranke, auf dem Grundstück Florentine-Eichler-Straße, 51067 Köln-Holweide entsprechend dem im Begründungstext beschriebenen energetischen Standard (annähernd „Kölner-Standard“) mit Gesamtkosten (incl. Grundstück und Einrichtung) in Höhe von brutto ca. 4.610.000 € und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten i. H. v. 454.600 € sind ab 2015 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.5 Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von Klassenbüchern
etc.
an weiterführende städtische Schulen;
Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung
0807/2014**

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zwecke des Abschlusses eines Rahmenvertrages für die Herstellung und Lieferung von schulorganisatorischen Materialien wie Klassenbücher, Kurshefte, Kursmappen etc. an die weiterführenden städtischen Schulen ab dem Schuljahr 2014/2015 das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.6 Bauliche Realisierung einer Grundschule und einer Gesamtschule auf dem Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld - Start der Schulen bis zum Umzug auf das Heliosgelände an Interimsstandorten 0525/2014

TOP 4.6: Bauliche Realisierung einer Grundschule und einer Gesamtschule auf dem Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld - Start der Schulen bis zum Umzug auf das Heliosgelände an Interimsstandorten AN/0513/2014

Herr Dr. Schlieben weist darauf hin, dass mit der Vorlage die Mitteilung unter TOP 5.2.11 besprochen wird sowie der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Deckblatt der Vorlage sollte ausgetauscht werden, weil zwei weitere Bezirksvertretungen in den Sitzungslauf mit aufgenommen wurden.

Frau Dr. Klein erläutert im Hinblick auf die hohe Investitionssumme der Vorlage, dass es sich hierbei schulrechtlich um zwei Schulen handelt: eine Grundschule und eine weiterführende Schule, die als Gesamtschule geführt wird. Der beabsichtigte Anteil an Forschung und Lehre, der an diesen Schulen erfolgen soll, muss von der Universität finanziert werden. Die Stadt baut diese Schule jedoch, um zur Deckung des bestehenden Bedarfs, vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen, beizutragen. Die Investitionssumme ist valide gerechnet, indem man die voraussichtlichen Baukostensteigerungen bis zur Fertigstellung im Jahr 2022 bereits mit einberechnet hat. Bis zur Fertigstellung kann bereits ein Beginn des Grundschulbetriebes im Schulgebäude Mommsenstraße ab dem Schuljahr 2015/16 erfolgen. Die Bezirksvertretung Lindenthal ist mit der Bitte um Stellungnahme in die Beratungsfolge aufgenommen worden, ebenso die Bezirksvertretung Nippes. Um den Zwischenstandort im voraussichtlich spätestens ab dem Schuljahr 2018/19 nutzbaren Schulgebäude in der Paul-Humburg-Straße gibt es aktuell eine kritische Diskussion, weil die Fraktionen in der Bezirksvertretung Nippes den Standort für weniger gut geeignet hält. Die Verwaltung hat diesen Standort vorgeschlagen, weil hier ein nutzbarer Schulstandort gesichert ist, sobald die Gesamtschule in ihr neues Gebäude in der Ossietzkystraße umzieht. Dagegen können die Fraktionen in der Bezirksvertretung Ehrenfeld nicht nachvollziehen, dass der Start der Gesamtschule im Stadtbezirk Ehrenfeld nicht ermöglicht werden kann. An dem vorgeschlagenen Projekt haben im Vorfeld sehr viele Menschen, insbesondere im Rahmen einer breiten Bürgerbeteiligung aktiv mitgearbeitet, wodurch ein rundum stimmiges Konzept entstanden ist, dessen Kostenrahmen auch eingehalten werden kann. Deshalb bittet Frau Dr. Klein die Politik um Zustimmung zu der für den Bildungsstandort Köln wichtigen Vorlage.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, begrüßt die Beschlussvorlage für seine Fraktion. Zum Änderungsantrag seiner Fraktion zusammen mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führt er aus, dass man insgesamt 6 Ergänzungen wünsche:

- einen Prüfauftrag, ob noch eine Teilnahme des Projektes am Schulversuch PRIMUS

möglich ist,

- die Bitte, den missverständlichen Namen „Inklusive Universitätsschule“ zu überdenken, da es sich um eine kommunale Schule handelt, an welcher sich die Universität nach dem derzeitigen Stand mit einem geringen Kostenanteil von 4,5 Mio € bei einer Gesamtsumme von über 91 Millionen Euro beteiligt,
 - die Bitte, die Interimsstandorte noch einmal zu überdenken und nach Möglichkeit für die Zwischenzeit eine größere Ortsnähe zum Bezirk Ehrenfeld zu schaffen,
 - der Wunsch, die Fertigstellung des Schulgebäudes in einem kürzeren Zeitraum als die angesetzten 8 Jahre Bauzeit umzusetzen,
 - die Bitte, die aktuellen gesetzlichen Energiestandards bei dem Bau anzuwenden und schließlich
 - die angesetzten Kosten verlässlich auf definitiv 91,41 Millionen Euro zu begrenzen.
- Man will mit diesem Antrag die Schule nicht verhindern, sondern den bestehenden Antrag lediglich ergänzen, um ihm zustimmen zu können.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, bezweifelt, dass die genannten Kosten tatsächlich realistisch angesetzt sind und wirksam begrenzt werden können. Man habe nicht berücksichtigt, dass mögliche Zuschüsse des Landschaftsverbandes Rheinland nur platzbezogen entsprechend der tatsächlich vorhandenen behinderten Kindern nach Beginn des Schulbetriebes gewährt werden. Die CDU-Fraktion sehe aktuell einen dringenden Handlungsbedarf für den zeitnahen Bau einer 4-zügigen Grundschule in Ehrenfeld. In einem solchen Zusammenhang sei es nicht empfehlenswert, langwierige Leuchtturmprojekte zu planen, die zu Lasten des Baus anderer erforderlicher Schulen gingen. Sie würde sich für eine Gegenüberstellung der Kosten aller aktuell geplanten Schulbaumaßnahmen mit den Kosten der beiden Projekte Bildungslandschaft Altstadt-Nord und Heliosschule interessieren. Ihre Fraktion könne diesem Großprojekt nicht zustimmen.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, geht davon aus, dass mit der Zustimmung zu dem geplanten Projekt ein wegweisender Beschluss gefasst wird für ein Schulprojekt, das landesweit zum Vorbild werden kann, und bedankt sich bei den Beteiligten aus der Universität und der Verwaltung, die das Konzept vorbereitet haben. Auch wenn es sich schulrechtlich um zwei Schulen handelt wird an diesem Standort real ein Bildungsangebot von 1 bis 13 mit durchgängigem pädagogischem Konzept entstehen. Die geplante Schule hat ein ausgearbeitetes Konzept für eine echte individuelle Förderung. Dazu kommt eine qualifizierte Lehrer/innenausbildung, die wissenschaftlich begleitet wird. Deshalb stimmt auch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen für die Vorlage, sofern die Ergänzungen aus dem Änderungsantrag dabei berücksichtigt werden. Auf den Einwand von Frau Nessler-Komp, dass die Schule erst in 8 Jahren anfängt, erwidert er, dass die Grundschule bereits im nächsten Schuljahr ihrem Interimsstandort ihren Schulbetrieb aufnehmen solle. Er hofft, dass die Verwaltung zumindest für die Gesamtschule eine andere Lösung als den Standort in der Paul-Humburg-Straße für das Startjahr 2018/19 findet.

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), begrüßt für seine Fraktion die Erweiterung des Gesamtschulplatzangebotes, das valide Konzept für eine inklusive Schule und des Prinzips „Eine Schule für alle“, sowie die Zusammenarbeit mit der Hochschule, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Lehrer/innenfortbildung zum Thema „Inklusion“ darstellt. Die Kosten des Projektes relativieren sich, weil es sich real um 2 Schulen mit ganz besonderen richtungsweisenden Merkmalen handelt. Gegenüber diesem vorbildlichen Gesamtschulkonzept wertet er das im Bereich zwischen 75 und 100 Millionen Euro angesiedelte Projekt der Bildungslandschaft Altstadt-Nord als pädagogisch erheblich schlechter.

Frau Gebauer, sachkundige Bürgerin (FDP), erklärt, dass die FDP-Fraktion das Projekt für viel zu teuer hält. Sie geht davon aus, dass die genannten Kosten viel zu gering angesetzt sind, weil die eingerechnete Kostensteigerung von jährlich 3% nicht dem Erfahrungswert aus anderen Baumaßnahmen entspricht. Zum Vergleich zieht sie die Kostensteigerung in Höhe von jährlich 9% bei der Schule Genovevastraße heran, woraus sie für die Heliosschule eine Kostensteigerung von 3,6 Millionen Euro über die vorgelegte Berechnung hinaus ableitet. Sie geht davon aus, dass die geplante Gesamtschule den Bestand der Realschulen in unmittelbarer Nachbarschaft gefährdet. Sie bittet darüber hinaus die Verwaltung um Darlegung der Ausgestaltung des Pausenhofes der Schulen.

Frau Dr. Klein widerspricht zunächst dem Einwand von Herrn Pannes, dass die Bildungslandschaft Altstadt-Nord an Stelle der bezifferten 75 Millionen Euro tatsächlich 100 Millionen Euro kosten würde: Hier stelle man durch ein intensives Kostencontrolling und Projektmanagement sicher, dass der genannte Kostenrahmen eingehalten wird. Entstehende Kostensteigerungen werden dabei durch Einsparungen an anderer Seite ausgeglichen. Auf Frau Nessler-Komp antwortet sie, dass auf Grund des Baus der Heliosschulen keine andere notwendige Schulbaumaßnahme unterlassen wird. Die Kölner Schulverwaltung ist bestrebt, alle Schulen in Köln gleich zu behandeln und jeden Bedarf an zusätzlichen Schülerplätzen auch in Zukunft zu decken. Der Kostenrahmen in Höhe von 91,41 Millionen Euro wurde auf der Grundlage einer externen Machbarkeitsstudie ermittelt, wobei eine Baukostensteigerung in Höhe von 3 % jährlich bis Baubeginn bereits mit eingerechnet wurde. Durch die Maßnahme müsse natürlich auch keine Realschule geschlossen werden. Es gibt aber eine generelle Tendenz, dass die Anmeldezahlen an Realschulen leicht zurückgehen, was -wie in der Innenstadt geschehen- auch zur Weiterentwicklung von Realschulen führen kann. Zur Frage der Durchwegung der neuen Schule führt Frau Dr. Klein aus, dass es ein wichtiges Anliegen der Ehrenfelder Bürger war, dass es einen offenen Bereich gibt. Für den Bereich der Grundschule lässt sich dieses aus aufsichts- und haftungsrechtlichen Gründen zumindest in der Schulzeit nicht realisieren, was die Verwaltung auch in allen Vorstellungen des Projektes stets offen dargestellt hat. Für die weiterführenden Schulen gibt es dagegen zulässige Konzepte für eine Durchwegung und Öffnung des Schulgeländes, die im Rahmen der Planung berücksichtigt werden.

Frau Kaiser, CDU-Fraktion, weist als betroffene Ehrenfelder Bürgerin darauf hin, dass in der Verwaltungsvorlage auf Seite 14 ausdrücklich steht, dass es sich um eine Grobkostenschätzung handelt. Bei Kostensteigerungen müssten entsprechende Ergänzungsbeschlüsse gefasst werden. Die eingerechneten Kostensteigerungen entsprächen dabei weder den üblichen Steigerungen der Lebenshaltungskosten, noch den Lohnkostensteigerungen im Baugewerbe. Sie warnt davor, dass sowohl das Land als auch Fachleute kritisch zur Inklusion stehen. Es gebe zahlreiche Förderschulen mit gut ausgebildeten Lehrer/innen für Kinder mit Förderbedarf. Hier bestehe kein Bedarf für eine teure neue „Inklusionsschule“ zur Ausbildung von Lehrer/innen. Deshalb habe das Land bereits früher die Förderung einer Modellschule im Rahmen des PRIMUS-Projektes abgelehnt. Sie bezweifelt auch, dass es für eine „Inklusionsschule“ genügend hohe Anmeldezahlen gibt. Ihre Fraktion sei nicht gegen neue Schulen im Bezirk Ehrenfeld, wohl aber gegen ein Projekt dieser Größenordnung mit einem nicht hinreichend durchdachten Konzept.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), äußert Verständnisprobleme. Während in der Verwaltungsvorlage von der „Aufnahme der Planung eines Schulneubaus“ gesprochen wird, verlange der Änderungsantrag zu prüfen, ob ein Schulversuch möglich ist. Er fragt die antragstellenden Fraktionen, ob sie mit ihrem Änderungsantrag erreichen möchten, dass die Aufnahme der Planung eingestellt wird, weil man

zunächst das pädagogische Konzept der Schule prüfen müsse: Das in der Vorlage vorgestellte Projekt übersteige die üblichen personellen Ressourcen erheblich, sodass das Land zusätzliche Kräfte zur Verfügung stellen müsste, was ohne einen Schulversuch nicht möglich ist. Im Rahmen der letzten Verteilungskonferenz für die Gymnasien wurde deutlich, dass das Land die personellen Mittel für die Inklusion drastisch eingeschränkt habe, sodass nach seiner Einschätzung die Umsetzung einer „Inklusionsschule“ nur noch im Rahmen eines Schulversuches umsetzbar sei, weil dort andere Vorgaben auch für die personelle Ausstattung gelten. Diese Fragen müssten zunächst geklärt sein, bevor ein Beschluss in dieser Größenordnung gefasst wird.

Frau Gebauer liest bei den Ausführungen unter Punkt 1 der Vorlage, dass bei deutlichen Kostensteigerungen ein erneuter Beschluss erforderlich sei und fragt dazu nach, was man unter „deutlichen Kostensteigerungen“ verstehe. Daneben bittet sie die Verwaltung um eine Aussage, ob der Bau auch in weniger als 8 Jahren umsetzbar ist, weil die Eltern im Vorfeld klar und deutlich über die tatsächliche Dauer der Bauzeit informiert werden müssten. Auch fragt sie, ob bereits konkrete Angaben über die Kosten für den Ankauf des Grundstückes gemacht werden können. Sie ist der Meinung, dass bei einem Projekt dieser Größenordnung nicht nur eine externe Machbarkeitsstudie zu Rate gezogen werden kann, sondern dass man frühzeitig den Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit einbinden müsse. In Bezug auf die Durchwegung des Pausenhofes weist sie darauf hin, dass es gemäß dem Runderlass des Kultusministeriums vom 29.12.1983 zur Schülerunfallverhütung lediglich Schüler/innen der Sekundarstufe II gestattet ist, das Schulgelände in unterrichtsfreien Stunden zu verlassen, weil nur bei diesen der Versicherungsschutz grundsätzlich fortbestehe. Sie fragt die Verwaltung, wie man es sicherstellen will, dass die Schüler/innen der Sekundarstufe I das offene Schulgelände während der unterrichtsfreien Stunden nicht verlassen.

Auch Herr Pannes fragt die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen, ob bei Beschluss der ersten Ziffer des Ergänzungsantrages das Gesamtprojekt für die Ratssitzung noch beschlussfähig sei.

Frau Kessing, sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), sieht es als besonderen Vorteil des Projektes an, dass dabei Forschung und Schulpraxis in der Lehrer/innenausbildung zur Inklusion zusammengebracht werden. Sie appelliert an die Verwaltung, die Interimslösung nochmals mit einer intensiven Suche und viel Kreativität zu überdenken, um nicht zwei Schulen, die zueinander in Konkurrenz stehen (Gesamtschule Nippes und die neue Gesamtschule am Interimsstandort Paul-Humburg-Straße), zu nah aneinander zu legen.

Herr Thelen erklärt zu Punkt 1 des Änderungsantrages, dass es Ziel dieser Forderung sei, eine größere Unterstützung durch das Land zu erhalten. Es handele sich dabei um einen Prüfauftrag, von dessen Ergebnis die eigentliche Planung des Projektes nicht abhängig ist. Seine Fraktion möchte, dass die Schule unabhängig vom Ergebnis dieser Prüfung zum nächsten Schuljahr startet. Zur Frage des Verlassens des Schulgeländes erklärt er, dass jede/r Schüler/in der Sekundarstufe I das Schulgelände **aus schulischen Gründen** (also etwa, um zu einer Turnhalle oder zu einem anderen Schulgebäude zu gelangen) auch ohne Begleitung verlassen darf. Er hält den Bau von „gefängnisartigen“ Schulen, die von Mauern eingefasst sind, für überflüssig und nicht notwendig. Allenfalls der generelle Versicherungsschutz fällt beim Verlassen des Schulgeländes weg. Bei dem hier zu entscheidenden Projekt sei es wichtig, dass diese Schule eine Bereicherung des kulturellen städtischen und urbanen Lebens in Ehrenfeld wird.

Herr Dr. Schlieben wehrt sich gegen die Andeutung, dass man in den vergangenen 10 Jahren im Schulausschuss den Bau „gefängnisartiger“ Schulen beschlossen habe und unterstellt, dass Herr Thelen dies nicht behaupten wollte. Er bittet die antragstellenden Fraktionen um Bestätigung, dass der Ergänzungsantrag als Punkt 14 bis 19 der Punkte 1 bis 13 der von der Verwaltung vorgelegten Vorlage verstanden werden solle und weist darauf hin dass Punkt 1 der Verwaltungsvorlage im logischen Widerspruch zu Punkt 19 des Änderungsantrages steht: entweder lässt man Kostensteigerungen durch einen erneuten Beschluss zu oder man deckelt sie. Deshalb bittet er vor einer Beschlussfassung um Klärung dieses Widerspruchs.

Frau Dr. Klein regt im Namen der Verwaltung eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Beschlusspunkte an, um ein klares Mehrheitsbild für die Abstimmung im Rat zu erhalten. Sie weist darauf hin, dass nicht die Lehrer/innen an den bestehenden Förderschulen schlecht ausgebildet seien, sondern dass die **Standardausbildung für Lehrer/innen für andere Schulformen** zum Thema Inklusion verbesserungswürdig ist. Hier sei es die Aufgabe der Universitäten, das Thema intensiver zu berücksichtigen. Eine Förderung mit Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland ist abgesehen von der üblichen Inklusionspauschale im Zusammenhang mit den Heliosschulen nicht vorgesehen und kann im Zusammenhang mit der Entscheidung daher vernachlässigt werden.

Den ersten Punkt des Änderungsantrages versteht Frau Dr. Klein als Auftrag an die Verwaltung, erneut prüfen zu lassen, ob eine Teilnahme der Schule am im 10. Schulrechtsänderungsgesetz verlängerten Schulversuch PRIMUS möglich ist. Sie warnt davor, sich davon erhebliche Unterstützung für das Projekt zu versprechen, weil die vorgesehenen Leistungen überschaubar sind (der Versuchszuschlag beträgt 0,5 Lehrer/innenstellen, ein Fortbildungsbudget und eine wissenschaftliche Begleitung). Andere Schulversuche wird es weder für diese, noch für andere Schulen nach Aussagen des Landes neben PRIMUS geben.

Auf die Nachfrage von Frau Gebauer nach den „deutlichen Kostensteigerungen“ erklärt sie, dass es sich um eine Standardformulierung in den Vorlagen gemäß einem Beschluss des Rates handelt, welche die Einholung eines neuen Ratsbeschlusses bei Kostensteigerungen in Höhe von über 10% fordert.

Aus der jahrelangen Erfahrung im Schulbau kann Frau Dr. Klein zum vorgelegten Bauzeitenplan sagen, dass die berechneten Bauzeiten nicht verkürzt werden können. Das habe zuletzt auch der Bau für die Gesamtschule Nippes in der Ossietzkystraße erwiesen, wo die versuchte Verkürzung nicht erreicht werden konnte, sodass man um den Schulbetrieb sicher zu stellen zusätzliche in mobilen Einheiten beschaffen musste.

Die Kosten für den Erwerb des benötigten Grundstückes sind im öffentlichen Teil dieser Sitzung nicht zu erörtern.

In den Bürgerdiskussionen war es der Wunsch der Ehrenfelder Bürger, dass die Bevölkerung das Gelände durchqueren kann. Insofern soll die Öffnung in die Konzeption der Pausenhofplanung mit aufgenommen werden.

Zur Bitte einer kreativen Prüfung einer Alternative für den Interimsstandort der Gesamtschule in der Paul-Humburg-Straße führt Frau Dr. Klein aus, dass dies nicht zu zusätzlichen Kosten führen dürfe. Der Schulstandort Paul-Humburg-Straße ist beim Auszug der Gesamtschule in die Ossietzkystraße sofort nutzbar, während andere Standorte möglicherweise das Erfordernis von Umbauten oder Ausbauten mit sich bringen, deren Kosten dann an anderer Stelle ggfs. eingespart werden müssten, um den jetzt geforderten Kostendeckel einzuhalten.

Herr Philippi stellt zu dem Widerspruch zwischen Punkt 1 der Vorlage und dem letzten Spiegelstrich aus dem vorgelegten Änderungsantrag klar, dass entsprechend **der**

letzte Satz aus Punkt 1 der Vorlage ersatzlos zu streichen ist. Er bittet darum, von einer Einzelabstimmung der einzelnen Punkte abzusehen und nur über den Änderungsantrag und über die Beschlussvorlage als Gesamtpaket abzustimmen.

Herr Dr. Zimmermann widerspricht den Ausführungen von Herrn Thelen und stellt klar, dass die Lehrer/innen im Schulalltag bis zur Sekundarstufe I die Aufsichtspflicht haben. Er weist in diesem Zusammenhang auf zahlreiche Fälle hin, wo man nicht zum Schulgebäude gehörende Personen vom Schulgelände verweisen musste.

Frau Gebauer fragt die Verwaltung, ob die mitzubeneutzenden Durchwegungen bei der nach der Schüler/innenzahl zu bemessende Pausenhoffläche für eine Schule dieser Größe mit eingerechnet werden dürfen.

Frau Dr. Klein ist im Hinblick auf die Erfahrungen mit der Bildungslandschaft Altstadt-Nord zuversichtlich, dass man eine zufriedenstellende Lösung findet, die sowohl eine Begrenzung durch Mauern vermeidet, gleichzeitig aber den Anforderungen an die Aufsichtspflicht entspricht. Die nachzuweisenden Pausenhofflächen auf dem Grundstück entsprechen den rechtlichen Vorgaben (5 m² je Schüler/in).

1. Abstimmung über den Änderungsantrag

unter der Vorgabe, dass

- im Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 der letzte Satz gestrichen wird.
- die Beschlusspunkte des Änderungsantrages den Beschlussvorschlag der Verwaltung als Ziffer 14 bis 19 ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **zugestimmt**. Die Fraktion ProKöln enthält sich.

2. Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„1. Der Rat beschließt die Aufnahme der Planung eines Neubaus mit vier Sportübungseinheiten für eine 2-zügige städtische Grundschule und eine städtische Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 4 Zügen in der Sekundarstufe II auf dem Grundstück Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld nach

ENEV 2014 Standard mit Gesamtkosten (exkl. Grunderwerbskosten und Vorfinanzierungszinsen, inkl. Einrichtung) in Höhe von brutto ca. 91,41 Mio. EUR

Die neu entstehenden Schulraumkapazitäten tragen zur bedarfsgerechten Versorgung mit Schülerplätzen im Stadtbezirk Ehrenfeld und in Köln angesichts stark steigender Schülerzahlen bei. Der Rat beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben. Der baulichen Planung ist das in der beigefügten Raumliste enthaltene Raumprogramm für eine zweizügige Grundschule und eine vierzügige Gesamtschule unter Berücksichtigung der dargestellten Raumbedarfe für eine universitäre Praxisausbildung von Lehramtsstudentinnen und -studenten zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

2. Der Rat beschließt ferner einen zeitnahen Start der neuen Schulen bis zum Umzug in das neu errichtete Schulgebäude auf dem Heliosgelände, und zwar an den Standorten Mommsenstraße (schulrechtliche Errichtung der Grundschule aufbauend zum Schuljahr 2015/16) und Paul-Humburg-Straße (schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule aufbauend zum Schuljahr 2018/19), jeweils gemäß §§ 81 Abs. 2 und 3

Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG). Nach dem Umzug der beiden Schulen werden die Raumkapazitäten an den Interimsstandorten einer anderen adäquaten schulischen Nutzung zur Bedarfsdeckung bei steigenden Schülerzahlen zugeführt.

3. Der Rat begrüßt das Rahmenkonzept „Inklusive Universitätsschule Köln (IUS)“. Die neu zu errichtenden Schulen in städtischer Trägerschaft auf dem Heliosgelände sollen im Rahmen des innovativen pädagogischen Konzeptes der Inklusiven Universitätsschule eng zusammenarbeiten und den Schülerinnen und Schülern unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft gerechte Bildungschancen eröffnen. Die Schulen sollen gleichzeitig als universitäre Praxisschulen zur weiteren Verbesserung der Lehramtsausbildung der Universität zu Köln fungieren. Die Schulen sollen offene Schulen im Stadtteil sein, insbesondere für Ehrenfelder Kinder und Jugendliche.

4. Der Rat beschließt, dass zwischen der Stadt Köln und der Universität zu Köln ein Kooperationsvertrag zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der „Inklusiven Universitätsschule Köln (IUS)“ geschlossen wird.

5. Der Rat beschließt, dass die beiden Schulen gemäß §§ 81 Abs. 2 und 3 SchulG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG als gebundene Ganztagschulen geführt werden.

6. Der Rat der Stadt Köln bittet die Schulkonferenz der neuen Grundschule zu beschließen, dass die Grundschule jahrgangsübergreifenden Unterricht anbietet.

7. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an den neuen Schulen je eine Stelle kommunal finanzierte Schulsozialarbeit eingerichtet werden kann. Nach Möglichkeit sollen hierfür bestehende Schulsozialarbeiterstellen, die aufgrund schulorganisatorischer Maßnahmen an anderen Schulen frei werden, genutzt werden.

8. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung einer insgesamt 0,51 Stelle Schulsekretär/in in der EG 5 TVöD für die neue Grundschule. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend zum Stellenplan bereitgestellt. Sollte der Stellenplan 2015 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

9. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung einer insgesamt 1,50 Stelle Schulsekretär/in in der EG 6 TVöD für die neue Gesamtschule. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend zum Stellenplan bereitgestellt. Sollte der Stellenplan 2018 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

10. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2022 die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister in der EG 6 TVöD zuzüglich VG für das neue Schulgebäude mit der Option einer Anpassung der Bewertung, sofern neue Erkenntnisse dies erfordern. Sollte der Stellenplan 2022 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

11. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel (Personal- und Sachkosten) für die Errichtung und Inbetriebnahme der 2-zügigen Grundschule am Standort Mommsenstraße, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2015, für die Errichtung und Inbetriebnahme der Gesamtschule am Standort Paul-Humburg-Str., frühestens ab dem Haushaltsjahr 2018 und für die Errichtung und Inbetriebnahme des Neubaus auf dem Grundstück Heliosgelände im Rahmen der inklusiven Universitätsschule, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2022 gemäß den Ausführungen in der Begründung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Der Rat der Stadt Köln erklärt verbindlich, dass den Maßnahmen unter den jeweils herrschenden

Haushaltsbedingungen die für ihre ordnungsgemäße Durchführung und Finanzierung erforderliche Priorität eingeräumt wird.

12. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Schulen zu stellen.

13. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

14. Der Rat bittet die Verwaltung zu prüfen, ob unter den Bedingungen des neuen Schuländerungsgesetzes, das den Schulversuch PRIMUS bis zum Schuljahr 2015/2016 verlängert, eine erneute Kontaktaufnahme mit dem NRW-Schulministerium empfehlenswert ist mit dem Ziel das Konzept der Inklusiven Universitätsschule im Rahmen eines Schulversuchs zu einem späteren Zeitpunkt doch noch zu starten. Mögliche Konditionen sowie Vor- und Nachteile einer solchen Beteiligung sind dem Fachausschuss vorzustellen.

15. Beim Kooperationsvertrag mit der Universität ist auf eine der Bedeutung der Schule für die Universität angemessene Beteiligung an den Investitions- und Mietkosten zu achten.

16. Bis zur Fertigstellung sind Übergangsstandorte notwendig. Wir bitten die Verwaltung, diese Pläne nochmals zu prüfen und einen aktualisierten Vorschlag zu unterbreiten. Ziel muss es sein, anhand der gegebenen Rahmenbedingungen den bestmöglichen Standort für den Interimsschulbetrieb zu finden.

17. Die Verwaltung soll prüfen, den Realisierungszeitraum des Bauvorhabens zu straffen.

18. Im weiteren Verfahren sind die aktuellen gesetzlichen Energiestandards anzuwenden.

19. Zudem spricht sich der Rat bezüglich der Gesamtkosten (exkl. Grunderwerbskosten und Vorfinanzierungszinsen, inkl. Einrichtung) für einen Kostendeckel in Höhe der prognostizierten 91,41 Mio. € aus.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **zugestimmt**. Die Fraktion ProKöln enthält sich.

4.7 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Höhenberg-Vingst: Zügigkeitserhöhung der Katharina-Henoth-Gesamtschule unter Nutzung des benachbarten Schulstandortes Nürnberger Straße und auslaufende Schließung der Hauptschule Nürnberger Str. 0659/2014

Frau Dr. Klein stellt den Beschluss der Schulkonferenz der Gemeinschaftshauptschule Nürnberger Straße vor. Die Schule beantragt die Sicherung des Standortes im Rahmen der Bildungslandschaft Höhenberg-Vingst, die aktive Beteiligung an allen Veränderungsprozessen und dass beide Schulsysteme fließend ohne Auflösung des Teams zusammenwachsen können. Die Hauptschule hat noch vor kurzem einen Preis für ihr pädagogisches Konzept erhalten.

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), begrüßt die Vorlage im Namen seiner Fraktion, weil sie dazu beiträgt, den Mangel an Gesamtschulplätzen in Köln zu verringern. Allerdings verbleibe im Rechtsrheinischen auch nach dieser Erweiterung ein erheblicher Bedarf an weiteren Gesamtschulplätzen.

Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin (CDU), bemängelt, dass in den städtischen Vorlagen zur Sekundarstufe II regelmäßig die Auflistung der Berufskollegs unterbleibt, und bittet, bei sämtlichen Aussagen zu schulentwicklungsplanerischen Daten die Auswirkungen auf die Berufskollegs im Einzugsbereich zu berücksichtigen. .

Herr Philippi, SPD-Fraktion, bittet darauf zu achten, dass alle Kolleg/innen der pädagogisch erfolgreichen Gemeinschaftshauptschule eine faire Möglichkeit zur Mitwirkung an der zukünftigen Gesamtschule erhalten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Katharina-Henoth-Gesamtschule, Gesamtschule Adalbertstraße 17, 51103 Köln Höhenberg, nach gesicherter Finanzierung und unter Nutzung von Schulraumkapazitäten des benachbarten Schulstandortes Nürnberger Straße 10 / Schulstraße 51 um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II auf zukünftig 6 Züge Sekundarstufe I und 5 Züge Sekundarstufe II zu erweitern. Es ist vorgesehen, die Jahrgänge 5 bis 7 zukünftig am Standort Nürnberger Straße und die Jahrgänge 8 bis 13 am Standort Adalbertstraße zu unterrichten. Die beiden Standorte befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft, sozusagen auf einem „Schulcampus“. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden.
2. Der Rat beschließt außerdem, vorbehaltlich der Genehmigung des Beschlusspunktes 1 durch die Bezirksregierung Köln, die Hauptschule Nürnberger Straße ab dem 31.07.2015 auslaufend zu schließen.
3. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich die laufende und sich weiter verstärkende Zusammenarbeit der Katharina-Henoth-Gesamtschule und der Hauptschule Nürnberger Straße in der Bildungslandschaft Höhenberg-Vingst. Er bittet die Bezirksregierung Köln um Würdigung dieses Sachverhaltes: Den Lehrkräften der Hauptschule sollte eine klare Perspektive eröffnet werden. Ihnen sollte es auf Wunsch ermöglicht werden, an die Gesamtschule zu wechseln.
4. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 1 und 2 bei der Bezirksregierung zu stellen.
5. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.8 Erweiterungsbau für das Genoveva-Gymnasium, Genovevastraße 58-62, 51063 Köln-Mülheim 0110/2014

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, wundert sich, dass bei dieser Vorlage noch der Energiestandard EnEV 2009 angegeben ist, obwohl mittlerweile der EnEV 2014 Standard gilt. Sie bittet um Prüfung, ob dies nicht zu Problemen bei der Bauabnahme führt.

Herr Kaven, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, weist darauf hin, dass der Zeitpunkt der Baugenehmigung ausschlaggebend ist. Auf dieser Basis wurde hier auch der EnEV 2009 Standard im Beschlusstext gewählt.

Frau Laufenberg, FDP-Fraktion, sieht die Vorlage aber als Beispiel dafür, dass die von der Verwaltung sonst jeweils als Berechnungsgrundlage genommenen 3% jährlicher Kostensteigerungen im Baugewerbe nicht anwendbar sind, weil hier bereits nach 3 Jahren eine Kostensteigerung von 14,73% mitgeteilt wird. Sie bittet die Verwaltung dies bei künftigen Aussagen zu Baukostensteigerungen zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Erweiterungsbau des Genoveva-Gymnasiums, Genovevastraße 58-62, 51063 Köln nach

EnEV 2009 mit Gesamtkosten (inkl. Einrichtung) in Höhe von brutto ca. 17.016.000 € und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten i. H. v. 1.721.700 € sind ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.9 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 26.500 Plätze
0531/2014**

Herr Dr. Schlieben teilt mit, dass die Anfragen zu TOP 2.1.7 und TOP 2.2.6 wegen des sachlichen Zusammenhanges an dieser Stelle mit besprochen werden. Aus seiner Sicht wurden die Fragen zu den OGTS-Plätzen in Widdersdorf zufriedenstellend beantwortet.

Frau Dr. Klein ist froh, dass in Köln zukünftig 26.500 Plätze angeboten werden sollen mit einer Versorgungsquote von 75%. Man möchte auch in den folgenden Jahren die Plätze bedarfsgerecht weiter anpassen. Die Stadt Köln zahlt jährlich für den Ganztags an zusätzlichen freiwilligen Leistungen 17 Millionen Euro auch zur Qualitätssteigerung. Eine bauliche Erweiterung an Schulen ist aufgrund der derzeitigen Haushaltsslage nur möglich, sofern die Schülerzahlen dauerhaft steigen und somit eine Zügigkeitserhöhung erfolgt, sowie Bund und Land entsprechende Programme zur Unterstützung des Ganztagsausbaus auflegen.. Die 85 Millionen Euro IZBB-Mittel sind restlos aufgebraucht.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, lobt, dass die Vorlage mittlerweile 1000 Plätze mehr nachweist, als ursprünglich veranschlagt. Erfreulich sei, dass mittlerweile auch in Chorweiler 60% und in Kalk und Mülheim knapp 70% erreicht werden.

Frau Jahn, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, sieht, dass an vielen Schulen mittlerweile räumliche Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Auch kann sie hohe Qualitätsunterschiede bei den einzelnen Trägern feststellen. Aus diesem Grunde bittet sie die Verwaltung, best practise-Beispiele stadtwweit publik zu machen, sodass auch Träger, die sich überwiegend als Betreuungseinrichtung verstehen, dahin geleitet werden, eine Bildungseinrichtung zu werden.

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), bemängelt, dass nach wie vor zu geringe Mittel zur Verfügung stehen. Er kann nicht bestätigen, dass an den meisten OGTS-Standorten eine hohe Qualität geboten wird. Einzelne OGTS-Angebote verlängern ihre Ferienzeiten einfach um eine Woche.

Frau Stangier, Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, weist darauf hin, dass nach dem 9.Schulrechtsänderungsgesetz unklar ist, ob die Mittel für Kinder mit Förderbedarf im OGTS-Bereich nach Abschaffung des AO-SF auch weiterhin gezahlt werden und wird dazu unter TOP 6 eine mündliche Anfrage stellen (siehe dort).

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat nimmt den 2.500 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, die Plätze ab dem Schuljahr 2014/2015 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen auf insgesamt 26.500 zu erhöhen, vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 935 Euro je Platz bzw. 1.890 Euro je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf belegt.
3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2015 die notwendigen zusätzlichen 1,15 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 2 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge zzgl. 0,5 Stelle der Besoldungsgruppe A 10 ÜBesG NRW in der Funktion einer Gruppenleitung in der Jugendverwaltung und 1 Stelle der Besoldungsgruppe A 11 ÜBesG NRW im Fachbereich Ganztage des Amtes für Schulentwicklung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2015 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2014 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 66.438 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2014 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 56.464 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind jährlich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 294.965 Euro zu veranschlagen, die den Fehlbetrag im städtischen Haushalt ab 2015 weiter erhöhen.
4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Dabei wurde den Berechnungen

auch weiterhin eine aufgrund der prekären Finanzsituation der Stadt Köln zwingend notwendige per Ratsbeschluss vom 20.05.2010 (Vorlagen-Nr. 0804/2010) zunächst nur auf den Hpl 2010/2011 bezogene Reduzierung der zusätzlichen kommunalen Mittel um 5% zugrunde gelegt. Zudem werden die seit 01.02.2011 für den Betrieb der offenen Ganztagschulen ausgeschütteten zusätzlichen Landesmittel weiterhin zur Kompensation des zusätzlichen kommunalen Anteils eingesetzt wie es der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 vorsieht.

Der Rat beschließt die im Haushaltsplan 2013/2014ff. für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2015 zur Konsolidierung des Haushalts berücksichtigte zusätzliche Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils von 5% auf 2,8% zurückzunehmen.

In 2014 erfolgt die Finanzierung aus veranschlagten Mitteln. Im Haushaltsjahr 2015 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 503.499 Euro, die im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich zu veranschlagen sind. Ab dem Haushaltsjahr 2016 beträgt der zusätzlich zu veranschlagende Betrag 331.249 Euro. Die im Haushaltsplan 2015ff. zusätzlich zu veranschlagenden Mittel führen zu einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrages im städtischen Haushalt.

5. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 28.500 Plätzen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.10 Sanierung/ Erweiterung von Schulgebäuden mittels Öffentlicher Privater Partnerschaft (ÖPP), Los 3 0572/2014

Herr Dr. Schlieben teilt mit, dass die Anfragen zu TOP 2.1.2 und TOP 2.2.7, sowie die Mitteilung zu TOP 5.2.6 wegen des sachlichen Zusammenhanges an dieser Stelle mit besprochen werden.

Frau Dr. Klein legt zur Erläuterung den Schulkonferenzbeschluss des Georg-Büchner-Gymnasiums vom 11.03.2014 vor, durch den um eine schnellstmögliche Planung und Sanierung an Hand eines nachvollziehbaren Zeitplanes mit einer klaren Definition der Zügigkeiten für den Neubau gebeten wird.. Auf Grund der Mehrklassenbildung an dem Gymnasium werden dort derzeit mehr Klassen aufgenommen als die Zügigkeit es vorsieht. Die Schule bevorzugt eine Campus-Lösung. Rein formal-schulrechtlich- ist das Gymnasium an diesem Standort in der Sekundarstufe I 4-zügig und in der Sekundarstufe II 6-zügig festgelegt. Mit der Vorlage wird nun vorgeschlagen, die Zügigkeit auf 5 Züge SI und 7 ZügeSII festzulegen. Die Beschlussvorlage berücksichtigt sowohl die Hauptschule, als auch das Gymnasium, obwohl die Hauptschule derzeit im zweiten Jahr hintereinander nach derzeitigem Stand nicht genügend Anmeldungen zur Klassenbildung hat. Es muss jedoch darauf hingewiesen, dass die Hauptschule zahlreiche Seiteneinsteiger beschult, , sodass sie noch gut belegt ist.

In einer schulformneutralen Betrachtung entspricht die Planung somit einer Raumkapazität für 6-7 Zügen SI und 8-9 Zügen SII.. Wegen der umfangreichen Wohnbaumaßnahmen im Stadtbezirk Lindenthal und der korrespondierenden demografischen Entwicklung sind in der nächsten Legislaturperiode dort erhebliche Anstrengungen

erforderlich, um eine ausreichende Zahl an Plätzen in weiterführende Schulen bereit zu stellen. Die Verwaltung sucht nach geeigneten Grundstücken für Schulneubauten.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, bittet darum, dass die frei werdenden Raumkapazitäten der Hauptschule in Weiden möglichst zeitnah dem Gymnasium zugerechnet werden.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, stellt fest, dass im Gegensatz zu den vorangegangenen Baubeschlussvorlagen hier bereits der Energiestandard EnEV 2014 verwendet wird. Sie bevorzugt im Sinne der Schulen die Einzelhausvariante. Diese hätte zu einem späteren Zeitpunkt bei rückläufigen Schüler/innenzahlen den Vorteil, dass man Teile des Gebäudekomplexes ggfs. anders nutzen könnte. Wegen der Dringlichkeit möchte ihre Fraktion aber das Projekt nicht aufhalten und stimmt deshalb auch der vorgelegten Variante zu.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, weist darauf hin, dass auch die Schulen sich mit der Kompaktbauweise einverstanden erklärt haben und appelliert an die Ausschussmitglieder, die Vorlage nun in der vorliegenden Form zu beschließen.

Herr Dr. Schlieben fragt nach, ob der Zeitpunkt der Schließung der Hauptschule in der Ostlandstraße konkretisierbar ist.

Frau Dr. Klein teilt mit, dass die Gemeinschaftshauptschule Ostlandstraße derzeit noch am Anmeldeverfahren teilnimmt. Es kann zwar an dieser Schule keine Eingangsklasse gebildet werden, aber durch Seiteneinsteigerkinder und durch Übergänge aus anderen Schulformen gibt es an diesem Standort auch weiterhin eine nennenswerte Belegung.

Herr Kaven, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, verweist auf die vorliegende Mitteilung der Schulverwaltung über die Historie des Verfahrens. Für die Kosten wurde in der Vorlage der best case (EnEV und Kompaktbauweise) mitgeteilt und die teuerste Variante (Passivhaus und Einzelbauweise) zum Vergleich gegenübergestellt. Die Alternative 1 entspräche dann dem Mittelwert. Die Vorlage der Kosten für diese Variante hätte zu einer weiteren Zeitverzögerung geführt, was man vermeiden wollte, weshalb man diese nicht mit vorlegte.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des europaweiten Realisierungswettbewerbes im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens für die Sanierung und Erweiterung der folgenden Schulstandorte:

Schulzentrum Weiden (Gymnasium und Hauptschule), Köln-Weiden,

Realschulen Lassallestraße und Fürstenbergstraße, Köln Mülheim,

Katholische Grundschule Wilhelm-Schreiber-Straße, Köln-Ossendorf.

Hierbei soll für den Energiestandard die **EnEV 2014** zugrunde gelegt werden und der Neubau des Klassentraktes im Schulzentrum Weiden in **Kompaktbauweise** erfolgen.

Die angenommenen Bauinvestitionskosten werden brutto rd. 97.000.000 Euro betragen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die für den städtischen Haushalt zu erwartenden

Mietmehrkosten im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, stehen erst nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens fest und können frühestens zum Bau- und Vergabebeschluss beziffert werden.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.11 Schulstandort Frankstr. 26, 50676 Köln; Erneuerung des Werk- und des naturwissenschaftlichen Bereiches
0241/2014**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Durchführung von Fachraumerneuerungen im Werk- und naturwissenschaftlichen Bereich am Schulstandort Frankstr. 26, 50676 Köln mit Gesamtkosten von 1.337.000 Euro, davon sind 606.000 Euro Einrichtungskosten, 50.000 Euro Planungskosten für Fachraumeinrichtung und 681.000 Euro konsumtive Baukosten.*

2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

„Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 606.000 Euro aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.“

*Der Ausschuss Schule und Weiterbildung verzichtet auf eine erneute Vorlage, sofern die Bezirksvertretung 1 die Vorlage ungeändert beschließt. Andernfalls können die Termine der weiteren Bearbeitungsfolge nicht gehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.12 Preise für das Schüler Mittagessen
0776/2014**

Frau Laufenberg, FDP-Fraktion, erklärt, dass sich ihre Fraktion enthalten wird, weil man bis zur Ratssitzung von ihrer Fraktion aus noch Fragen zur Belastung von Personen, die kurz über der Sozialleistungsgrenze liegen, klären muss.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, gibt zu bedenken, dass ein gesundes Mittagessen zu den bisher festgelegten Preisobergrenzen kaum geliefert werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat hebt seinen Beschluss vom 02.02.2010 (Vorlage Nr. 4303/2009) bezüglich der Preise für das Schüler Mittagessen auf.“

Der Rat beschließt, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 bei der Neuvergabe von Dienstleistungskonzessionen durch den Schulträger zur Bewirtschaftung von Schulmensen Preisobergrenzen für das Mittagessen nicht mehr gelten.

Die Preisermäßigungen für anspruchsberechtigte Empfänger von Sozialleistungen bleiben unberührt.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Die FDP-Fraktion enthält sich.

4.13 Ergänzender Planungsbeschluss, Errichtung eines Erweiterungsbaues und 3-fach-Turnhalle für das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstr. 1, 50939 Köln (Sülz), wegen Kostenerhöhung 0027/2013

Herr Dr. Schlieben teilt mit, dass die Anfrage zu TOP 2.1.3 wegen des sachlichen Zusammenhanges an dieser Stelle mit besprochen wird. Die Anfrage zu TOP 2.1.3 habe sich erledigt, da der ergänzende Planungsbeschluss hiermit vorgelegt wird.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bittet darum, zu prüfen, ob bei dieser Maßnahme Einsparungen durch eine gemeinsame Nutzung von Differenzierungs- und Ganztagsräumen möglich sind. Außerdem fehlt ihm in der Beschlussfolge der Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft, der nach seiner Meinung zu beteiligen wäre.

Herr Kaven, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, erklärt dazu, dass der Rat in seiner Zuständigkeitsordnung ausdrücklich geregelt hat, dass Planungsbeschlüsse zunächst nicht im Betriebsausschuss, sondern in dem zuständigen Fachausschuss vorberaten und gefasst werden, während die darauf folgenden Beschlüsse auch vom Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt die Fortführung der Planung des Erweiterungsbaus und der 3-fach Turnhalle für das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung im Rahmen der Ganztagsoffensive der Sekundarstufe I und zur Schaffung zusätzlicher Schülerplätze mit Priorität voranzutreiben.

Nach Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtbaukosten für den erforderlichen Erweiterungsbau auf 26,8 Mio. EUR statt wie bisher auf 9,4 Mio. EUR. Die Gründe für die Kostenerhöhung liegen im Wesentlichen in der Erweiterung der Zügigkeit, sowie in der Umsetzung einer 3-fach Turnhalle anstelle einer 2-fach Turnhalle.

Die Planung erfolgt unter Zugrundelegung des wirtschaftlichsten Energiestandards, d.h. dem Schulerweiterungsbau und der integrierten Sporthalle liegt die Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) zugrunde.

EnEV 2014 mit Gesamtkosten (inkl. Einrichtung) in Höhe von rund 28,3 Mio. €

davon

Kosten Unterrichtsbereiche 12.601.748 EUR

3-fach Turnhalle 12.349.909 EUR

Umnutzung ehm. TH zur Mensa + Ganztags	1.875.777 EUR
Einrichtungskosten	1.500.000 EUR

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten i.H. v. rund 3,54 Mio. EUR sind ab dem Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.

Günstigste Alternative ist die Anwendung der EnEV 2014 auf alle Bauteile.

Die Inbetriebnahme des Schulerweiterungsbaus ist zum Beginn des Schuljahres 2018/2019

vorzusehen. Der Planung ist das in der Raumliste (Anlage 1) aufgeführte abgestimmte Raumprogramm zugrunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Alternativ erfolgt die Fortführung der Planung des Erweiterungsbaus und der 3-fach Turnhalle für das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium und die Umsetzung im Rahmen der Ganztagsoffensive Sekundarstufe I und zur Schaffung zusätzlicher Schülerplätze nach dem

Passivhausstandard mit Gesamtkosten (inkl. Einrichtung) in Höhe von rund 29,5 Mio. €,

davon

Kosten Unterrichtsbereiche	13.239.828 EUR
3fach Turnhalle	12.871.736 EUR
Umnutzung ehm. TH zur Mensa + Ganztags	1.875.777 EUR
Einrichtungskosten	1.500.000 EUR

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten i.H. v. rund 3,66 Mio. EUR sind ab dem Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.

Die Inbetriebnahme des Schulerweiterungsbaus ist zum Beginn des Schuljahres 2018/2019

vorzusehen. Der Planung ist das in der Raumliste (Anlage 1) aufgeführte abgestimmte Raumprogramm zugrunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Eine abschließende Entscheidung, welcher Energiestandard umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und der in dem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im Rahmen des Weiterplanungsbeschlusses erfolgen.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.14 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration 0781/2014

1. Abstimmung über den ergänzten Beschluss wie im Integrationsrat am 17.03.2014 und im Ausschuss Soziales und Senioren vom 20.03.2014:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung des Integrationsrates im Mai 2014 alle Maßnahmenvorschläge aus der Verwaltung, aus den Expertengruppen und aus den früheren Einzelbeschlüssen dem Integrationsrat zugänglich zu machen. Sie soll diese Maßnahmenvorschläge soweit aufbereiten, dass eine sinnvolle Behandlung in den Ratsausschüssen unmittelbar nach der Neuwahl des Rates möglich wird.

Die Behandlung in den Ratsausschüssen soll dann den Grundsätzen des Beschlusses des IR vom 08.07.2013 (siehe Anlage) entsprechen und so rechtzeitig erfolgen, dass einzelne Maßnahmen noch in den Haushalt 2015 eingeplant werden können.“

Der vollständige ergänzende Beschluss vom 08.07.2013 lautet:

- *Die Verwaltung wird beauftragt bis spätestens zum Frühjahr 2014*
 - *die vorhandenen „ Lücken „ im Sachstandsbericht des Maßnahmenprogramms zu füllen,*
 - *in den betroffenen Ausschüssen des Rates die jeweiligen Teile des Maßnahmenprogramms unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter des Kommunalen Integrationszentrums und Experten der jeweiligen Fachdezernate zu präsentieren. Dabei sollen Vorschläge bezüglich der Einstellung, der Fortsetzung oder dem Neubeginn von Maßnahmen gemacht werden*
- *Den Ausschüssen wird empfohlen, gezielt Beschlüsse zu fassen über*
 - *Maßnahmen die eingestellt werden*
 - *Maßnahmen die in Zukunft weiter fortzusetzen sind*
 - *Maßnahmen die neu zu beginnen sind.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Die CDU-Fraktion enthält sich.

2. Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat nimmt das ‚Interkulturelle Maßnahmenprogramm‘ als aktuelle Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration, der Vielfalt und des interkulturellen Zusammenlebens in Köln zur Kenntnis.“

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung des Integrationsrates im Mai 2014 alle Maßnahmenvorschläge aus der Verwaltung, aus den Expertengruppen und aus den früheren Einzelbeschlüssen dem Integrationsrat zugänglich zu machen. Sie soll diese Maßnahmenvorschläge soweit aufbereiten, dass eine sinnvolle Behandlung in den Ratsausschüssen unmittelbar nach der Neuwahl des Rates möglich wird.

Die Behandlung in den Ratsausschüssen soll dann den Grundsätzen des Beschlusses des IR vom 08.07.2013 (siehe Anlage) entsprechen und so rechtzeitig erfolgen, dass einzelne Maßnahmen noch in den Haushalt 2015 eingeplant werden können.“

Der vollständige ergänzende Beschluss vom 08.07.2013 lautet:

- *Die Verwaltung wird beauftragt bis spätestens zum Frühjahr 2014*
 - *die vorhandenen „ Lücken „ im Sachstandsbericht des Maßnahmenprogramms zu füllen,*
 - *in den betroffenen Ausschüssen des Rates die jeweiligen Teile des Maßnahmenprogramms unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter des Kommunalen Integrationszentrums und Experten der jeweiligen Fachdezernate zu präsentieren. Dabei sollen Vorschläge bezüglich der Einstellung, der Fortsetzung oder dem Neubeginn von Maßnahmen gemacht werden*
- *Den Ausschüssen wird empfohlen, gezielt Beschlüsse zu fassen über*
 - *Maßnahmen die eingestellt werden*
 - *Maßnahmen die in Zukunft weiter fortzusetzen sind*
 - *Maßnahmen die neu zu beginnen sind.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.15 Ergänzender Planungsbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus und einer Dreifachhalle für die Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium Kantstr. 3, 51103 Köln, aufgrund Kostenerhöhung 3561/2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen*:

„Der Rat beschließt die Fortführung der Planung des Erweiterungsbaus und der Dreifachhalle für die Kaiserin-Theophanu-Schule und beauftragt die Verwaltung die Umsetzung im Rahmen der Ganztagsoffensive Sekundarstufe I mit Priorität voranzutreiben. Nach Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtbaukosten für den erforderlichen Erweiterungsbaus auf nunmehr 24,6 Mio. € statt bisher 15,0 Mio. €. Hinzukommen ca. 7 Mio. € für temporäre Schulersatzräume, Erwerb des Grundstücks Hollweghstr. sowie Abrisskosten, so dass sich die Kosten auf insgesamt rund 31,6 Mio. € belaufen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städt. Haushalt zu finanzierenden Miet- und Nebenmehrkosten in Höhe von rd. 3,05 Mio. € entstehen ab dem Haushaltsjahr 2019 und werden aus dem Schulmietbudget im Teilergebnisplan 0301 finanziert; eine zusätzliche Mittelveranschlagung ist hierfür nicht erforderlich.

Die Planung erfolgt unter Zugrundelegung des für den jeweiligen Bauteil erforderlichen und wirtschaftlichsten Energiestandards, d.h. wegen der Anordnung der Klassenräume nach Süden und erhöhten Anforderungen an den Schallschutz wird der Schulerweiterungsbaus nach Passivhausstandard geplant, der Sporthalle und dem Ganztagerweiterungsbaus liegt die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 zugrunde. Der Klassentrakt ist wegen der Lärmemissionen der angrenzenden Industrie zwingend (baurechtlich) mit einer mechanischen Lüftung auszustatten.

Die Inbetriebnahme des Schulerweiterungsbaus ist zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 vorzusehen.

Der Planung ist das in beigefügter Raumliste (Anlage 1) aufgeführte und abgestimmte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

*Der Ausschuss Schule und Weiterbildung verzichtet auf den 2. Durchgang, sofern die Bezirksvertretung der Vorlage ohne Änderungen zustimmt. Andernfalls können die Termine der weiteren Beratungsfolge nicht mehr eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.16 Projekt zur außerschulischen Betreuung von Flüchtlingskindern durch ehrenamtliche Patinnen und Paten 0810/2014

Herr Dr. Schlieben teilt mit, dass die Anfrage zu TOP 2.1.6 und die Mitteilung unter TOP 5.2.4 wegen des sachlichen Zusammenhanges an dieser Stelle mit besprochen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt die Durchführung eines Projekts zur außerschulischen Unterstützung von schulpflichtigen Flüchtlingskindern. Das Projekt beginnt am 01.05.2014, die Projektlaufzeit beträgt vier Jahre, es fallen jährliche Projektkosten in Höhe von 77.800 € an. Mit der Projektdurchführung werden die Kölner Freiwilligenagentur e.V. und der Kölner Flüchtlingsrat e.V. auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Konzeption gemeinsam im Rahmen einer noch zu schließenden Projektvereinbarung beauftragt.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2014 im TP 0301 Schulträgeraufgaben bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zusätzliche Mittel in Höhe von 51.900 € erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Haushaltsjahr 2014, im TP 0301 Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (echte Deckungsfähigkeit).

Des Weiteren werden die erforderlichen Mittel für die Restlaufzeit in den Haushaltsjahren 2015-2017 in Höhe von 77.800 €/ Jahr und im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 25.900 € im TP 0301 Schulträgeraufgaben veranschlagt. Dies führt zu einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrages im städtischen Haushalt.

Begründung für die Bereitstellung der Deckung:

Der Mehrbedarf in 2014 kann voraussichtlich durch Wenigeraufwendungen im TP 0301 Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt werden. Sollten diese Wenigeraufwendungen nicht realisierbar sein, erfolgt eine Umdeckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Mitteilungen

5.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

5.2 Mitteilungen der Verwaltung

5.2.1 Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" Übergang Schule - Beruf in NRW 0210/2014

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.2 Statusbericht Bürgerhaushalt 2012 0303/2014

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.3 Kooperationsvereinbarung zwischen der Anna-Freud-Schule und der Ernst-Simons-Realschule am Schulstandort Alter Militärring 96 in Köln- Müngersdorf 0634/2014

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.4 Jahresbericht über die Beschlüsse des Ausschusses Schule und Weiterbildung im Jahr 2013 0252/2014

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fragt nach, ob es Teilnehmerzahlen zum Alphabetisierungskonzept für arbeitsbezogene Weiterbildung gibt.

Herr Schüller, Volkshochschule Köln, antwortet, dass aktuell im Kooperationsprojekt von Volkshochschule und Lernender Region 41 Maßnahmen in Betrieben durchgeführt wurden. Wie viele Teilnehmer daran teilgenommen haben, wird er als Anlage zum Protokoll nachreichen (Anlage 6).

Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.

5.2.5 Projekt „Die Politik in unserer Stadt mit gestalten – Qualifizierung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten der Integrationsratswahlen 2014“ 0798/2014

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.6 Schulstandort Ostlandstraße
0862/2014**

Die Mitteilung wird bei TOP 4.10 mit besprochen (siehe dort).
Sie wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.7 Förderprojekt für geduldete Jugendliche und Heranwachsende
0006/2014**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.8 Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration Köln (ZMI):
Veröffentlichung des ZMI Magazins 2013 und Sprachfest 2014
0803/2014**

Die Mitteilung wird bei TOP 0.2 mit besprochen (siehe dort).
Sie wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.9 Empirische Analysen von Selektivität, Durchlässigkeit,
Zeitaufwand und Bildungsabschlüssen im Kölner Schulsystem -
ein Beitrag im Rahmen des Bildungsmonitorings
1031/2014**

Herr Dr. Heinen, SPD-Fraktion, äußert seine Freude darüber, freut sich, dass die empirische Analyse zeigt, dass das Schulsystem in Köln funktioniert: Weniger Selektion und mehr Bildungsabschlüsse.

Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin (CDU), bittet darum, auf Seite 8 in der Statistik die Berufskollegs mit aufzunehmen.

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), äußert sein Unbehagen darüber, dass 565 Schüler/innen in die nächst tiefer liegende Schulform. abgeschult wurden.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, hält dem entgegen, dass die Zahlen sich gravierend verbessert haben: Das Verhältnis von „Aufschulen“ zu „Abschulen“ ist von 1:7 auf 1:3,5 verbessert worden.

Frau Dr. Klein sieht den Bericht als Nachweis dafür, dass sich Investitionen in die Bildung lohnen und dass die Beschlüsse des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sinnvoll und richtig waren. Immer weniger Kinder verlassen die Schulen ohne Schulabschluss.

Herr Pfeuffer verspricht, dass die gewünschten Zahlen für die Berufskollegs nachgeliefert werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.10 Schulschwimmbäder
0892/2014**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.11 Heliosschulen - Interrimsstandort
1060/2014**

Die Mitteilung wird bei TOP 4.6 mit besprochen (siehe dort).
Sie wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.12 Konzept zur Gewaltprävention - Konkretisierung von Entwicklungsimpulsen für die einzelnen Handlungsfelder
0628/2014**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.13 Regenbogenschule, GGS Dellbrücker Hauptstr. 16, 51069 Köln
1078/2014**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.14 Handlungskonzept Zuwanderung und Flüchtlinge im Dezernat Bildung, Jugend und Sport
1094/2014**

Die Mitteilung wird bei TOP 4.16 mit besprochen (siehe dort).

Frau Dr. Klein bittet darum, den Bericht, der kurzfristig vorgelegt wurde, in Ruhe zu lesen.

Frau Kessing, sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), bittet im Hinblick auf die Relevanz des Themas darum, die Mitteilung erneut auf die Tagesordnung des neuen Schulausschusses zu nehmen.

6 Anfragen

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, geht vor Eintritt in die Diskussion über die Baubeschlüsse darauf ein, dass man bei den letzten Baubeschlüssen oftmals nach dem Energiestandard EnEV 2009 beschlossen hat. Sie habe gehört, dass auch dann, wenn man nach EnEV 2009 Standard gebaut habe, bei großen Projekten bei der Abnahme die **Einhaltung der neueren Standards aus der EnEV 2014** gefordert wird.

Herr Kaven, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, antwortet, dass nach seinen Informationen nach wie vor der Zeitpunkt der Baugenehmigung für den Energiestandard maßgeblich ist. Anderenfalls sagt er eine Mitteilung zur Niederschrift zu.

Frau Stangier, Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, fragt –auch im Namen von **Frau Kellinghaus-Klingberg**- zum Thema „**Freiwillige Fördermittel zur Betreuung von Förderkindern in der OGTS**“:

Das 9.Schulrechtsänderungsgesetz hat nachhaltige Folgen nicht nur in Bezug auf die Lehrerbesezung der GL-Schulen. Was uns Sorge macht, sind die möglichen Auswirkungen auf die Betreuung der Förderkinder in der OGTS.

Grundlage für die Berechnung der erhöhten Landes- und Kommunen-Zuschüsse war bislang die Zahl der Kinder, für die der Förderbedarf per AO-SF (oder einem vergleichbaren Verfahren innerhalb der Kompetenzzentren) sozusagen attestiert worden ist.

Vom nächsten Schuljahr an werden die Zahlen für lern- und sprachbehinderte sowie erziehungsschwierige Kinder aber nicht mehr ermittelt.

Im Erlass des Ministeriums vom 20.12.2013 findet sich dazu folgende Aussage:

„Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem können auch Kinder ohne förmlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf mit erhöhten Fördersätzen berücksichtigt werden, wenn sie in Grundschulen intensiv und umfassend sonderpädagogisch gefördert werden. Bei der Bemessung des Umfangs gilt als Richtschnur das Verhältnis zwischen Kindern in offenen Ganztagschulen mit bzw. ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auf Landesebene aus dem Schuljahr 2013/2014.“

Eine daraus ableitbare pauschale Zuweisung wie bei den Lehrerstellen wird aber der Tatsache nicht gerecht, dass die Anteile dieser Kinder sehr unterschiedlich groß sind und gerade Kölner Offene Ganztagschulen z.T. besonders viele Förderkinder inkludieren. Noch brisanter wird die Regelung bezüglich der von der Stadt Köln bewilligten freiwilligen Fördermittel in Höhe von 5.300 € pro Kind. Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Stadt Köln auch weiterhin die zusätzlichen freiwilligen Fördermittel in Höhe von 5.300 € pro Kind übernehmen?
2. Auf welcher Datenbasis, nach Abschaffung des AO-SF, wird künftig die Zuteilung freiwilliger Fördermittel bewilligt?
3. Wie plant die Stadt diesbezüglich den steigenden Schülerzahlen Rechnung zu tragen?

(Die Beantwortung dieser Anfrage finden Sie als Anlage 7 zu dieser Niederschrift.)

Frau Hölzing, sachkundige Einwohnerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), hat erfahren, dass am 18.07.2013 im Rat ein **Beschluss zur Johann-Bendel-Realschule** Danzierstraße gefasst wurde, dass man vom Passivhausstandard abweichen möchte und stattdessen den EnEV 2009 Standard anwenden möchte. Nun habe man erfahren, dass der Beschluss **erneut im Rat** vorgelegt werden sollte. Sie möchte wissen, ob die Information richtig ist und ggfs. warum.

Herr Kaven, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, sagt eine Beantwortung der Frage in der Niederschrift zu (Anlage 8).

7 Verschiedenes

Köln, den 11.04.2014

gez. Dr. Schlieben

Vorsitzender

gez. Bernecker

Schriftführer

Anlage 1: Vorstellung des Projektes „U16-Wahl am 16.05.2014“ des Kölner Jugendrings

Anlage 2: Vortrag „Das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration in Köln“

Anlage 3: Beantwortung zu TOP 2.2.5 - Pannen bei Einladungen zu Informationsabenden für Eltern in Grundschulen, AN/0467/2014

Anlage 4: Beantwortung zu TOP 2.2.8 – Gesamtschule Nippes, aktuelle Lage der Baumaßnahme, AN/0492/2014 –wird nachgereicht-

Anlage 5: Beantwortung zu TOP 2.2.9 - Zahlungen der Stadt Köln an den Landesverband VHS, AN/0500/2014

Anlage 6: Ergänzung zu TOP 5.2.4: Teilnehmerzahlen zu Alphabetisierungsmaßnahmen der Volkshochschule in Betrieben

Anlage 7 Beantwortung der mündlichen Anfrage von Frau Stangier und Frau Kellinghaus-Klingberg , Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, aus TOP 6 - „Freiwillige Fördermittel zur Betreuung von Förderkindern in der OGTS“

Anlage 8: Beantwortung der mündlichen Anfrage von Frau Hölzing, sachkundige Einwohnerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), aus TOP 6 zur Johann-Bendel-Realschule Danzierstr.

Anlage 9: Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Unterausschusses Ganztage am 19.03.2014 *(nur für berechtigte Empfänger)*